



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07958**
Datum: 08.04.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Annegret Bergner,
Martin Bauersfeld,
Dr. Holger Heinrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) und der Stadträte Martin Bauersfeld, Dr. Holger Heinrich (CDU) zur EFRE-Mittelentscheidung gegen SK "Johann Christian Reil"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt die Bewilligung von 4 Mio. € zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in Halle, wenngleich die unterschiedliche Verteilung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ein nicht hinnehmbares Problem bleibt.
2. Der Stadtrat nimmt mit Protest zur Kenntnis, dass die Landesregierung bei ihrer Standortauswahl die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zur Antragstellung ignoriert hat.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten für die Stadt bestehen, die Berücksichtigung ihrer Beschlüsse beim Land durchzusetzen und diese Mittel zu nutzen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu klären, wie nach Vorstellung der Zuwendungsverteiler das ausgezeichnete Konzept der IGS in Halle umgesetzt werden soll, wenn das Land von den dazu notwendigen 7,16 Mio. € nur 4 Mio. € bewilligen kann
5. Der Stadtrat bestätigt die am 21.11.2007 beschlossene Prioritätenliste für den Schulbau (IV/2007/06391).

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

gez. Dr. Holger Heinrich
Stadtrat

Begründung:

Die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ wurde vom Stadtrat nach eingehender Prüfung auf den ersten Platz der Prioritätenliste zur Beantragung von Fördermitteln gesetzt. Die Bedeutung dieser Schule für die Bildungsinfrastruktur der Stadt sowie die hervorragende pädagogische Arbeit wurden bereits gewürdigt, als die Anträge zur Vergabe von Mitteln aus dem IZBB-Programm am 28.01.2004 im Rat beschlossen und dabei die damalige SK „Wittekind“ (heute „J. Ch. Reil“) nach der KGS „Humboldt“ auf Platz zwei vor dem Cantor-Gymnasium (3), der GS „Wittekind“(4) der SK „H: Heine“(5) u. a. gesetzt wurde. Die damalige Bewilligung durch das Land betraf in den wesentlichen Posten die KGS „Humboldt“, das Cantor-Gymnasium sowie die SK „H: Heine“. Im Kommentar dazu hieß es, dass bei der Entscheidung vom Land der jeweils erste Listenplatz aller Antragstellungen als „gesetzt“ galten, über alle weiteren Bewilligungen wurde im Ministerium entschieden. So konnte die Stadt diesmal begründet erwarten dass in ähnlicher Weise der erste Platz als sicher gelten darf, zumal im Vorfeld betont wurde, dass förderbedürftige Sekundarschulen besonders berücksichtigt würden.

Dass im jetzigen Verfahren zur EFRE-Mittelvergabe Dreiergruppen als Ausgang der Bewertung gebildet wurden, erscheint als Akt der Willkür. Die vergleichende Bewertung der Konzepte kann vor Ort nicht nachvollzogen werden, da die Kriterien nicht bekannt sind. Die Sekundarschule „J: CH. Reil“ hat ihr Konzept verbessert und leistet trotz aller Probleme bei mehrfachen Schulfusionen hervorragende Arbeit in einem sehr guten Schulklima, (was hiermit der IGS nicht abgesprochen werden soll). Fraglich bleibt allerdings, ob das favorisierte Konzept der IGS mit der Hälfte der Mittel umgesetzt werden kann.

Seitens der Stadt ist die Dramatik hinsichtlich der Schulstruktur gegenüber dem zuständigen Ministerium ausreichend dargestellt worden, offenbar will man sich da aus der Verantwortung stehlen.

Den engagierten Eltern, Schülern und Lehrern ist kaum noch zu vermitteln, dass sie sich mit einem nochmals überarbeiteten Konzept im Herbst erneut bewerben dürfen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag anzunehmen, da im Wesentlichen die Inhalte dem Verwaltungshandeln entsprechen.

- zu 1. und zu 2.: keine Abweichende Haltung der Verwaltung
- zu 3.: Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Verwaltung informiert den Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 14.5.2009.
- zu 4.: Eine Finanzierung der notwendigen Eigenmittel über ein Kommunal-kredit ist in diesem Fall nicht möglich. Diese Möglichkeit besteht vor-aussichtlich nur für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 sieht aus haushalts-rechtlichen Gründen eine Kreditaufnahme zur Finanzierung im Vermö-genshaushalt nicht vor. Das gilt auch für die Finanzplanung.
- Kassenkredite können zur Finanzierung von Investitionen nicht heran-gezogen werden.
- Eine Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel wurde intensiv geprüft. Im Ergebnis können diese jedoch nicht in ausreichender Höhe gewährleistet werden.
- In Anbetracht der zeitlichen Enge wird daher nur die Möglichkeit der PPP-Finanzierung gesehen.
Die bereits bestehenden PPP-Verträge zeigen, dass die Realisierung innerhalb eines Jahres möglich ist.
- Die Förderrichtlinie lässt eine Abweichung über das PPP-Modell zu. Die Maßnahme ist im Förderzeitraum umsetzbar. Die Finanzierung des Beratervertrages könnte aus den im Haushaltsjahr 2009 veranschlag-ten Mitteln gesichert werden.
- Die Raten für die Bauleistungen und Finanzierungen belasten ab Fer-tigstellung (2013) den Verwaltungshaushalt. Daher sollte die Möglich-keit einer Reduzierung des Sanierungsumfanges intensiv untersucht werden.
- zu 5.: Die Bestätigung der Prioritätenliste wird als Grundlage der erneuten Antragstellung im Rahmen des 2. Antragszyklusses verwendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Egbert Geier
Beigeordneter

